

Schlußwort.

Die Anregung zu dieser Arbeit geht von der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens aus. In wiederholten Besprechungen der Gesellschaft sind die bergbaulichen Verhältnisse Niedersachsens Gegenstand der Erörterung gewesen. Dabei ist der Wunsch nach einer zusammenhängenden Bearbeitung der niedersächsischen Bergrechte hervorgetreten. Wertvolle Auskünfte der Herren Professor Dr. Schöndorf und Privatdozent Dr. Brüning über die geologischen, bergbaulichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebietes haben mir die Aufgabe wesentlich erleichtert, und ich möchte nicht verfehlen, den Herren auch an dieser Stelle meinen Dank auszusprechen.

Die bergrechtlichen Verhältnisse im „Wirtschaftsgebiet Niedersachsen“ zeigen eine außerordentliche Mannigfaltigkeit. Nicht nur die einzelnen Länder, aus denen sich das Gebiet zusammensetzt, haben besondere mehr oder weniger voneinander abweichende Bergrechte, sondern auch in einzelnen Landesteilen, namentlich in der Provinz Hannover, herrscht eine weitgehende bergrechtliche Zersplitterung. Diese ist aber nicht darauf zurückzuführen, daß die natürlichen Grundlagen (geologischer Bau, Lagerstätten) verschiedenartig sind, ihr Hauptgrund liegt vielmehr in der geschichtlichen Entwicklung, die zur Bildung kleiner und kleinster Staaten und zur Aufrechterhaltung alter Rechtszustände geführt hat.